



Standard Faire Arbeit Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (BihG)

Selbstverständlich gelten für Betreuungspersonen die üblichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie sie im „VHBP-Standard Rechtliche Konformität“ zusammengefaßt sind. BihG wird aber erst dann zu einem Erfolg für alle Beteiligten, wenn nicht nur das rechtliche Minimum erfüllt wird. Deshalb empfiehlt der VHBP seinen Mitgliedern die vertragliche Vereinbarung folgender Kriterien:

1. Transparente Vergütung

Die Vergütungsregelung ist für die Betreuungsperson leicht verständlich, klar und darf insbesondere keine versteckten Kosten enthalten. Mietzahlungen an den Wohnungsgeber sind zulässig, sofern der Betreuungsperson steuerliche Nachteile drohen.

2. Kündigungsfrist

Die Betreuungsperson hat ein Kündigungsrecht mit einer Frist von 7-14 Tagen. Auf diese Weise wird die eigene familiäre Situation der Betreuungsperson (Angehörige weit entfernt mit ggf. kurzfristigem Unterstützungsbedarf) gewürdigt. Auch erhält sie die Möglichkeit der Nachverhandlung bei sich ändernden Arbeitsbedingungen, v.a. wegen Verschlechterung des Gesundheitszustandes der zu betreuenden Person.

3. Sprachkompetenz

Die Betreuungsperson erhält Zugang zu Sprachkursen entsprechend ihrem Kenntnisstand, ggf. virtuell oder als blended learning. Diese Fortbildung muss durch den Dienstleister oder Vermittler auf dessen Kosten gewährleistet werden, wenn die Deutschkenntnisse der Betreuungsperson geringer als das Niveau B1 sind; siehe auch „VHBP-Standard Sprachkompetenz“.

4. Fachkompetenz

Die Betreuungsperson erhält Zugang zu Fachweiterbildung für niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen gem. § 45 SGB XI. durch den Dienstleister oder Vermittler auf dessen Kosten gewährleistet werden, wenn eine solche oder höhere Qualifikation in Betreuung und Pflege nicht bereits vorliegt; siehe auch „VHBP-Standard Fachkompetenz“.